

5221/AB
= Bundesministerium vom 02.04.2021 zu 5264/J (XXVII. GP) **bma.gv.at**
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.093.703

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5264/J-NR/2021

Wien, am 02. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hannes Amesbauer, Gerhard Kaniak und weitere haben am 05.02.2021 unter der **Nr. 5264/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **potentielle Verlängerung der sogenannten „Opting Out“-Regelung für Spitalsärzte** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9

- *Inwiefern wird aktuell seitens des Arbeitsministeriums in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium an einer Nachfolgeregelung für die mit 1. Juli 2021 auslaufende „Opting-Out“-Regelung gearbeitet?*
- *Welche verschiedenen Lösungsansätze wurden dabei angedacht?*
- *Welche angedachten Lösungsansätze wurden in den vergangenen Jahren aus welchen Gründen wieder verworfen?*
- *Welche Lösung gilt derzeit aus welchen Gründen am wahrscheinlichsten?*
- *Bei welchen Gelegenheiten wurde die Problematik rund um die mit 1. Juli 2021 auslaufende „Opting-Out“-Regelung an Sie herangetragen?*
- *Von wem konkret wurde die Problematik an Sie herangetragen (bspw. Vertreter der Länder, von privaten Spitalsbetreibern, aus dem Notarztwesen etc.)?*
- *Welche konkreten Lösungsansätze (bspw. die Verlängerung oder gar Ausweitung der bestehenden „Opting-Out“-Regelung, Änderung des KA-AZG etc.) wurden bei diesen Gelegenheiten von wem konkret eingefordert?*

- *Wie stellten sich diese Gespräche jeweils konkret dar?*
- *Wann ist mit einer Lösung für Problematik rund um die mit 1. Juli 2021 auslaufende „Opting-Out“-Regelung zu rechnen?*

Seit meinem Amtsantritt im Jänner 2021 wurde die Forderung nach einer Verlängerung der Opt-out-Möglichkeit einmal per Schreiben des Bundeslands Salzburg an mich herangetragen.

Zwischen meinem Amtsantritt und dem Zeitpunkt der Anfrage (5. Februar 2021) haben keine politischen Gespräche darüber stattgefunden.

Im Regierungsprogramm ist eine befristete Verlängerung des Opt-out vorgesehen. Sobald es eine Lösung mit allen betroffenen Stakeholdern zu einer Novellierung des KA-AZG in diesem Sinne gibt, kann ein entsprechender Entwurf zur Beschlussfassung im Parlament vorbereitet werden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

